



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41a-3_3

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41a-3_3

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

1.

**Beschluss des Kantonsrates
über die Erhöhung des Mannschaftsbestandes
des Kantonspolizeikorps**

(Vom)

Der Kantonsrat,

in Anwendung von § 1 des Gesetzes betreffend das Kantonspolizeikorps vom 27. Juni 1897 und nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,

beschliesst:

I. Der Bestand des Kantonspolizeikorps wird auf 1000 Mann festgesetzt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

2.

**Abänderung der Verordnung
zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps**

(Vom)

Der Regierungsrat,

auf Grund des Beschlusses des Kantonsrates vom

beschliesst:

I. § 3 der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 30. März 1908 wird wie folgt abgeändert:



§ 3. Das Polizeikorps ist militärisch organisiert und besteht aus:

- 1 Kommandanten im Grade eines Majors,
- 5 Hauptleuten,
- 13 Oberleutnants oder Leutnants,
- 981 Unteroffizieren, Gefreiten und Soldaten, wovon
 - 1 Feldweibel,
 - 1 Fourier,
 - bis 21 Wachtmeister als Offiziers-Stellvertreter,
 - bis 60 Wachtmeister mit besonderen Aufgaben,
 - bis 150 Wachtmeister,
 - bis 250 Korporale,
 - bis 498 Gefreite und Soldaten.

II. Diese Abänderung der Verordnung tritt am Tag nach der Genehmigung durch den Kantonsrat in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzesammlung.

Weisung

I.

1. Mit Beschluss vom 21. Juni 1965 erhöhte der Kantonsrat den Bestand des Polizeikorps von 620 auf 800 Mann. Der effektive Bestand stellte sich am 1. Juni 1968 auf 769 Mann, inbegriffen die seit 2. Oktober 1967 in Ausbildung stehenden 54 Rekruten. Auf den 1. Oktober tritt eine neue Rekrutenklasse ins Korps ein. Ende 1968 wird der Sollbestand von 800 Mann erreicht sein.

2. Die mit der Bestandeserhöhung von 1965 gesetzten Ziele sind in den Hauptpunkten erreicht worden. Der Korpsbestand konnte schneller als seinerzeit angenommen wurde auf den neuen Höchstbestand gebracht werden. Die Verkehrs-polizei ist um 52 Mann auf 125 Korpsangehörige verstärkt worden. Auf den 1. Oktober 1968 werden ihr weitere 20 Funktionäre zugeteilt. Vom gesamten Zuwachs seit 1965 entfallen dann auf diese Abteilung 40 %. Die Verkehrspolizei ist über-

dies indirekt weiter verstärkt worden durch die zahlenmässige Erhöhung der Landstationierten und Postenchefs auf der Landschaft und zwar um 26 Mann, verbunden mit der Aktivierung des Einsatzes motorisierter uniformierter Patrouillen aus der Bezirksmannschaft. Die Kriminalpolizei erhielt zusätzlich 20 Mann, was der Richtzahl entspricht. Die Bildung der dringend nötigen Reserve war nicht möglich, auch die Ausparung zusätzlicher Zeit für die korpsinterne Weiterbildung musste unterbleiben. Die Anforderungen des Polizeidienstes stiegen bedeutend schneller, als 1965 angenommen worden war. Nur die Hintanstellung aller nicht besonders dringender Bedürfnisse und die volle Ausnützung der Ausbildungskapazität für den Nachwuchs ermöglichte die Bewältigung der aktuellen Aufgaben.

3. Die Wohnbevölkerung des Kantons Zürich dürfte auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Es besteht kaum ein Zweifel darüber, dass der Zuwachs in den Gebieten ausserhalb der Stadt Zürich in den nächsten Jahren ebenso ausgeprägt sein wird wie in den letzten Jahren. Für den ganzen Kanton wird bis 1975 im Durchschnitt mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von 15 000 Personen gerechnet. Zu diesem Wachstum wird, im Gegensatz zu der Entwicklung anfangs der Sechzigerjahre, der Ausländerbestand nichts beitragen; wesentlich dürfte der Zuzug aus anderen Kantonen sein.

1. 1.	Ganzer Kanton	Stadt		Übriges Kantonsgebiet
		Zürich	Winterthur	
1963	1 002 100	440 800	85 900	475 400
1965	1 031 400	438 800	87 900	504 700
1967	1 051 000	433 200	89 700	528 100
1968	1 066 500	432 500	91 000	543 000
1975*	1 175 000	435 000	100 000	640 000
1980*	1 250 000	440 000	110 000	700 000

* Schätzungen des Amtes für Regionalplanung.

Ein besonders kräftiges Wachstum wird für das linksufrige Limmattal, die Gemeinden Adliswil, Horgen, Wädenswil und Richterswil, die Gegend um den unteren Greifensee, Effretikon, Regensdorf und verschiedene Orte in der Nähe des Flughafens bis 1973 vorausgesagt. Mit der grossen Zahl der im Bau stehenden Wohnungen und mit der etappenweisen Verwirklichung

vorbereiteter Grossüberbauungen, sind die entsprechenden Akzente gesetzt worden.

4. Auch der **M o t o r f a h r z e u g b e s t a n d** steigt weiter an. Dazu kommt die Zunahme der zu vorübergehendem Aufenthalt eingeführten Motorfahrzeuge, die zwischen 1964 und 1967 etwas mehr als 15 % beträgt.

Bestand an Motorfahrzeugen im Kanton Zürich

Jahr	Motorwagen	Motorräder	Anhänger	Total
1965	215 200	31 500	10 200	257 000
1966	232 700	28 700	11 000	272 500
1967	249 600	26 900	12 300	289 000
1968*	270 000	27 000	15 000	312 000
1970*	295 000	23 000	16 000	334 000
1975*	368 000	20 000	21 000	409 000

* Schätzungen

Für die Polizei fällt aufgabenmässig aber nicht nur der Motorfahrzeugbestand an sich in Betracht, sondern wesentlich auch die Intensität des Strassenverkehrs. Die Zählergebnisse von 1965 weisen gegenüber 1960 für den Kanton Zürich eine Verkehrszunahme von 50 % aus, d. h. 13 % mehr als die Zunahme des Motorfahrzeugbestandes (37 %) im gleichen Zeitraum.

Die Tatbestandsaufnahmen anlässlich Verkehrsunfällen bei der erwähnten anwachsenden Verkehrsdichte erfordern in weit stärkerem Masse als früher den Einsatz der Verkehrsabteilung und von Stationierten zur Verkehrssicherung.

5. Eine beträchtliche Belebung der polizeilichen Tätigkeit geht vom Flughafen aus. Die Passagierzahlen sind um 12—14 % jährlich gestiegen. Gegenüber 1967 soll sich ihre Zahl bis Mitte 1974 verdoppeln. Auch die Zahl der Angestellten für den Betrieb des Flughafens und im Luftverkehr, wie auch jene der Zuschauer steigt an. Der Grossverkehr zu und von den Parkplätzen erfordert in vermehrtem Masse den gezielten Einsatz uniformierter Polizisten. Der gesamte Betrieb bedingt eine ständige Überwachung durch Organe der Sicherheits- und Kriminalpolizei mit Kontrollen zur Tag- und Nachtzeit.

6. Die Auswirkungen der Bevölkerungszunahme sowie des

sich verdichtenden Verkehrs auf den Strassen und der sprunghaften Entwicklung des Betriebes in und um den Flughafen waren in den letzten Jahren Hauptursache der steigenden Anforderungen an das Polizeikorps. Sie bestimmen weitgehend die Zuteilung des verfügbaren Personals. Die Prognosen weisen für die nächsten Jahre in die gleiche Richtung. Es ist damit zu rechnen, dass die den Bestand beeinflussenden Auftriebskräfte nicht erlahmen. Auch sind die Auswirkungen der strukturellen Umschichtung der Bevölkerung in Rechnung zu stellen. Die Erfahrung lehrt, dass die polizeilichen Aufgaben nicht linear im Verhältnis zu der Bevölkerungszunahme anwachsen, sondern progressiv ansteigen.

Die in den nächsten Jahren zu erwartende weitere starke Zunahme der Anforderungen an das Polizeikorps trifft in recht bedeutendem Masse die Verkehrspolizei sowie die Landstationen. Sie wird sich aber auch bei der Kriminalpolizei und in anderen Sparten des Polizeikorps auswirken. Mit dem bewilligten Sollbestand von 800 Mann lassen sich die künftigen Aufgaben nicht mehr bewältigen. Die Vermehrung des Bestandes ist notwendig.

II.

1. Die Verkehrspolizei bedarf einer massiven Verstärkung. Bei der Verkehrsabteilung soll vor allem die im Brandtouragebiet Zürich operierende Gruppe zum Zuge kommen. Grossenteils ist sie in Zürich untergebracht. Der Bezirk Horgen wird vom «Neubüel» aus betreut. Die Bezirke Winterthur und Andelfingen und Teile des Bezirkes Pfäffikon bilden das Brandtouragebiet Winterthur. Ein erhöhter strassenpolizeilicher Einsatz auf dem gesamten Strassennetz unseres Kantons ist zur wirksamen Unfallbekämpfung unumgänglich.

Ebenfalls zu verstärken ist in den nächsten Jahren die Autobahnpolizei. Bis anfangs 1974 werden neu folgende Strecken dem Verkehr offen stehen: N 3 bis Weesen, Wollishofen-Brunau und Fortsetzung bis Sihlhölzli; N 1 im Limmattal von der Kantonsgrenze bis zum Hardturm, Richtung Ostschweiz von Wallisellen mit Umfahrung von Winterthur durchgehend bis St. Gallen; Teile der N 4 von der Verzweigung mit der N 1 nördlich von Winterthur Richtung Schaffhausen. Die polizeiliche Betreuung ausserkantonaler Strecken unterliegt besonderen Vereinbarungen mit den entsprechenden Kantonsregierungen.

Auch die Dienste der Verkehrsunfallauswertung, Strassen-signalisation und namentlich der Verkehrserziehung sind auszubauen. Die Seepolizei ist besser zu dotieren, damit ihre Präsenz verbessert werden kann. Immer mehr werden die speziell ausgebildeten Ölwehr-Mannschaften in allen Kantonsteilen in Anspruch genommen.

Der zusätzliche Personalbedarf der Verkehrspolizei bis Ende 1973 stellt sich etwa wie folgt:

Verkehrsabteilung	60
Autobahnpolizei	30
Seepolizei (insbesondere Ölwehr)	10
Verschiedene	5
Insgesamt	<u>105</u>

Der Gesamtbestand der Verkehrspolizei wird somit auf 250 Mann anwachsen. Die Verkehrsabteilung wird künftig von den Stationierten noch stärker als bisher unterstützt werden.

2. Auf den Landstationen ist mit zusätzlich 5—6 Mann im Jahr zu rechnen. Damit wird es möglich sein, die motorisierten Patrouillen mehr als bisher auch zu Überwachungsfunktionen im Verkehr einzusetzen, ihre Tätigkeit zeitlich auszudehnen und mit jener der Verkehrsabteilung zu koordinieren. Die vom Oktober 1968 an zur Verfügung stehende Einsatzzentrale in der Polizeikaserne wird im Benehmen mit den Bezirkschefs die Funkführung dieser Patrouillen übernehmen.

3. Bei der Kriminalpolizei steht die Verstärkung des Spezialdienstes 1 im Vordergrund. Es ist eine ständig wachsende Zahl von Wirtschafts- und Insolvenzdelikten zu bearbeiten. Stark angestiegen sind ausserdem die Anzeigen über Fälschungen von Checks, Banknoten und Wertschriften, verübt von internationalen Banden mit ihren Ablegern in zahlreichen Ländern. In diesen zwei Deliktgruppen sind oft gleichzeitig mehrere zeitraubende polizeiliche Voruntersuchungen hängig. Namentlich die Wirtschaftsdelikte (Grossbetrüge, betrügerische Konkurse, Schwindelfirmen) haben ein unerwartet hohes Ausmass angenommen. Auch bei den Vergehen mit Betäubungsmitteln zeichnet sich eine Aktivierung von in mehreren Ländern wirkenden Tätern ab. Vermehrte Anforderungen werden an die Spezialabteilung zur Feststellung der zunehmenden bandenmässig verübten Serielikte gestellt. Der in Mordfällen

einzusetzende Spezialdienst 2 vermag seine Funktion als Leitstelle der Kriminalpolizei nicht mehr im nötigen Umfang zu versehen. Dringend ist die Detachierung von wenigstens zwei weiteren Funktionären der Kriminalpolizei auf den Posten des Flughafens. Der Erkennungsdienst wird vermehrt in Anspruch genommen. Die Zahl der Tatorte, an welchen er eingesetzt wurde, war z. B. 1967 19 % höher als 1966. Auch die vom Sachfahndungs- und Fahrzeugfahndungsdienst zu klärenden Fälle wachsen an. Der Gesamtbedarf der Kriminalpolizei für die nächsten fünf Jahre ist auf mindestens 25 Mann zu veranschlagen.

4. Die Bestandesvermehrung um 20 Mann bei der Sicherheitspolizei wird massgebend von der Notwendigkeit einer sukzessiven Steigerung der polizeilichen Präsenz im Flughafen bestimmt. Die sich dort stellenden vermehrten Anforderungen wurden bereits erwähnt. Von 1970 an sollten diesem Dienst jährlich wenigstens drei Mann zusätzlich zugeteilt werden. Der Bereitschaftsdienst in Zürich benötigt für Alarmfälle vier weitere Funktionäre. Der Bestand dieses Dienstes ist auch deshalb zu erhöhen, weil sich die Arbeitszeitverkürzung nicht mehr weiter aufschieben lässt.

5. Die ständige Ausweitung der Tätigkeit des Korps wirkt sich auch bei den Kommandodiensten aus. Bei den Technischen Diensten sind Verstärkungen vor allem beim Übermittlungsdienst nötig. Zusammengerechnet beträgt der ausgewiesene Bedarf 12 Mann.

6. Nicht genau zu ermitteln ist der Mehrbedarf für die Schaffung einer Reserve. Diese ist nötig zur Überbrückung der Absenzen bei gruppenweise korpsinterner Weiterbildung und bei Abwesenheiten zufolge Militärdienstes oder Krankheit.

Die Korpsangehörigen haben sich mit den neuen technischen Geräten und den verfeinerten Untersuchungsmethoden rechtzeitig vertraut zu machen. Die ständige und intensive Weiterbildung ist zu einer unabdingbaren Notwendigkeit geworden. Die als Reserve bestimmte Mannschaft wird auch über die für die polizeiliche Praxis bedeutsamen Gesetzesänderungen eingehend orientiert. Hiefür sind mindestens 14 Mann vorzusehen.

7. Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen beantragt der Regierungsrat eine Bestandeserhöhung um 200 Mann. Der gegenwärtige Leistungsstand soll auch in der Zukunft gewährleistet sein. Alle Erfolgsmöglichkeiten müssen

ausgeschöpft werden. Sofern sich die Erfahrungen der Vergangenheit in der Zukunft bestätigen und die für die künftige Bedarfsschätzung gestellten Prognosen zutreffen, müsste der Bedarf mit 1000 Korpsangehörigen mindestens bis Ende 1973 gedeckt sein. Der neue Sollbestand ist ein Höchstbestand. Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Bewilligung des für die jeweils erforderlichen Teilerhöhungen nötigen Kredites auf dem Budgetweg. Im Falle der Stagnation oder gar der Rückbildung gegenüber der angenommenen Entwicklung ist der Bestand auf den dannzumal ausgewiesenen Bedarf abzustimmen.

III.

Dem Ausmass der Bestandeserhöhung entsprechend sollen die Offiziers- und Unteroffiziersstellen vermehrt werden. Ferner ist die höchstzulässige Zahl der Wachtmeister als Offiziers-Stellvertreter und der Wachtmeister mit besonderen Aufgaben den neuen Verhältnissen anzupassen. (Abänderung von § 3 der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps vom 30. März 1908, in der Fassung vom 21. Juni 1965.)

Der Offiziersbestand ist von 15 auf 19 zu erhöhen. Die Stelleninhaber sollen zur Instruktion des Korps, im Flughafen, zur Führung der Stationierten des Bezirkes Zürich und für die Erledigung besonderer Aufgaben beim Kommando eingesetzt werden.

Die Stelle des Chefs der Kommandodienste ist neu auf der Stufe der Hauptleute eingereiht worden. Die zu erfüllenden Aufgaben sind hier nach Art und Umfang in einem Ausmass gestiegen, dass die Gleichstellung mit den Chefs der übrigen Hauptabteilungen gerechtfertigt ist.

Der Grad des Wachtmeisters als Offiziers-Stellvertreter wurde im Jahre 1965 eingeführt. Die Neuerung hat sich bewährt. Aus organisatorischen Gründen sollten weiteren Offizieren Wachtmeister in dieser besonderen Stellung beigegeben werden. Auch die sehr umfangreichen Funktionen der vier Einsatzzentralen-Leiter und zwei Stellen in der Offizierskanzlei sind im Stellenplan entsprechend zu berücksichtigen. Aus all diesen Gründen ist die Zahl der Wachtmeister als Offiziers-Stellvertreter auf 21 (als Höchstbestand) festzusetzen.

Dem wachsenden Korps entsprechend sind nicht nur neue Abteilungen (mit Offizieren an der Spitze), sondern auch weitere Dienstzweige zu bilden. Aber auch der polizeiliche Einsatz bereits bestehender Dienstgruppen nimmt an Bedeutung zu; entsprechend höher sind auch die an die Dienstchefs zu stellenden Anforderungen. Je nach dem Grad ihrer Verantwortung sollen sie künftig bis zum Wachtmeister mit besonderen Aufgaben befördert werden können. Dies drängt sich auch der stark erhöhten Aufgabenbereiche wegen für die Bezirkschefs auf der Landschaft auf. Im Vergleich zu andern polizeilichen Organisationen stellt die im neuen Stellenplan vorgesehene Zahl von 60 Wachtmeistern mit besonderen Aufgaben ein Minimum dar.

Die Zahl der Wachtmeister und Korporale ist mit der Bestandserhöhung im Jahre 1965 beträchtlich über die anteilmässige Quote hinaus vermehrt worden. Es genügt daher, den Bestand anteilmässig zu erhöhen und somit neu auf höchstens 150 Wachtmeister und 250 Korporale festzusetzen.

Die Unteroffiziersstellen werden höchstens im Ausmass ihres relativen Anteils am Gesamtbestand und entsprechend dem jährlich erreichten Bestand besetzt.

IV.

Die beantragte Bestandserhöhung verursacht erhebliche Mehraufwendungen. Bei vollem Bestand belaufen sich die zusätzlichen Personalkosten (Besoldung, Zulagen und Entschädigungen, Sozialleistungen, Uniformierung und persönliche Ausrüstung einschliesslich Mehrkosten aus den Stellenplanverbesserungen) auf rund 5,7 Millionen Franken im Jahr. Hinzu kommen die Ausgaben für Motorfahrzeuge, für weiteres Korpsmaterial und die Arbeitsplätze.

V.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Bestandserhöhung zuzustimmen und die Abänderung der Verordnung zum Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps zu genehmigen.

Zürich, den 28. August 1968.

Im Namen des Regierungsrates,
 Der Präsident: Der Staatsschreiber:
 Dr. B ü r g i Dr. E p p r e c h t